

# Geflügelzuchtverein Quakenbrück und Umgebung von 1905

**Ausstellungsbestimmungen zur 88. Allgemeinen Artländer Geflügelschau verbunden mit der KV-Stammschau am 02. und 03. Dezember 2017 in der Schützenhalle in Badbergen!!!!!!!**

Zu obiger Ausstellung laden wir Sie herzlich ein. Die Ausstellung wird selbstverständlich nach den Richtlinien der AAB abgewickelt werden. Sofern wir zu Änderungen berechtigt sind, finden Sie diese nachstehend aufgeführt.

Neben den Preisen der übergeordneten Verbände und Behörden werden wir wieder die bekannten Artlandbänder vergeben. Daneben kommen selbstverständlich Ehrenpreise als Geldpreise (Senioren 8,- € / Jugend 6,- €) oder gute Sachehrenpreise zur Vergabe. Außerdem werden natürlich Z-Preise (Senioren 4,- € / Jugend 3,- €) vergeben.

Weiterhin werden wir neben den Zucht- und Leistungspreisen der Ausstellungsleitung die bekannten Wanderpreise für ein Jahr vergeben. Den Erwin-Klungflügel-Gedächtnispreis, den Franz-Möller-Gedächtnispreis (beide auf 7 Tiere), den Vereinswanderpreis und den Vereinswanderpokal (beide auf 5 Tiere durch ankreuzen) können nur Aussteller erringen, die Mitglied im GZV Quakenbrück sind. **DARUM WERDET MITGLIED IM GZV QUAKENBRÜCK!!!!!!!**

Den Franz-Möller-Wanderpreis auf große Hühner, den Franz-Böcker-Wanderpreis auf Zwerghühner, den Tiegs-Lager-Wanderpreis auf Tauben, den Gerhard-Brinkmann-Wanderpokal auf den besten Täuber und den Jugendwanderpokal können auch Aussteller erringen, die nicht Mitglieder des GZV Quakenbrück sind.

Die letztjährigen Erringer der Wanderpreise bitten wir, die Preise mit entsprechender Gravur zu versehen und beim Einsetzen der Tiere mitzubringen. Zur Erinnerung an die Erringung händigen wir am letzten Ausstellungstag hierfür eine Urkunde aus.

Die Jugendgruppe des GZV Quakenbrück ermittelt auf dieser Schau den diesjährigen Vereinsmeister. In die Wertung kommen nach der AAB die 5 besten Tiere eines Ausstellers.

Die zur Ausstellung kommenden Tiere müssen nach dem derzeitigen Bestimmungen schutzgeimpft sein. Bei den Ausstellungspapieren finden Sie entsprechende Formulare, die beim Einsetzen der Tiere, ausgefüllt und bestätigt einem Mitglied der Ausstellungsleitung übergeben werden müssen. Die Ausstellung wird von einem ortsansässigen Tierarzt überwacht.

Geflügel darf der Schau nicht zugeführt werden,

1. in dessen Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs zu befürchten ist,
2. in deren Herkunftsbestand Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist,
3. deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gebildeten Sperrbezirk befindet und ein den Herkunftsbestand betr. Verbringungsverbot für Geflügel besteht.
4. deren Herkunftsbestand unter amtlicher Beobachtung steht.

Der Verkauf ausgedruckter Tiere erfolgt nur während der ausgedruckten Besuchszeiten und durch die AL. Der Veranstalter behält 10% des Verkaufspreises als Kostenbeitrag ein. Die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Die Meldeunterlagen sind rechtliche Grundlage.

Am Freitag, den 01.12.2017 findet wieder unser traditionelles Essen, in diesem Jahr Grünkohlessen, statt. Eingeladen sind wieder alle Mitglieder des Vereins und alle Helferinnen, Helfer und Gönner der Ausstellung. Anmeldungen hierzu sind bis zum 28.11.2017 beim 1. Vorsitzenden abzugeben.

Als Nebenveranstaltung bietet der GZV Quakenbrück an beiden Ausstellungstagen eine reichhaltige Tombola. Außerdem bieten die Damen des Vereines an beiden Tagen den Ausstellern und Besuchern Kaffee und Kuchen zum Verzehr an.

Nachstehend die wichtigsten Termine der Ausstellung:

Meldeschuß:	Dienstag, 07.11.17
Meldungen an:	Werner Meier, Stinerstr. 30, 49635 Badbergen
Einsetzen der Tiere:	Donnerstag, den 30.11.17 von 17.00 - 20.00 Uhr
Standgeld:	Senioren: 5,- Euro                      Jugend: 2,50 Euro Volieren: 10,- Euro (begrenzt)      Stämme: 7,- Euro
Kostenbeitrag:	Senioren: 3,- Euro                      Jugend: 2,- Euro
Pflichtkatalog:	Senioren: 2,- Euro                      Jugend: frei
Eintritt:	Senioren: 2,- Euro                      Jugend: frei
Aussetzen der Tiere:	Sonntag, den 03.12.2017 ab ca 17.00 Uhr

**10 Tiere ausstellen lohnt sich:** Zuchtfreund Arno Niesmak hat für die Aussteller, die min. 10 Tiere ausstellen, auf deren V- oder HV-Tiere einen Sonderpreis in Form eines Stückes Rehwildes ausgelobt. Die Verlosung unter den Tieren, die die Bedingungen erfüllen, findet abends auf unserem Grünkohlessen statt.

# Meldebogen

Melde-Nr.:

Tierseuchenkassen-Nr.

für die 88. Allgemeine Artländer Geflügelschau  
verbunden mit der KV-Stammschau

Reg.-Nr.

02. und 03. Dezember in der Schützenhalle in Badbergen  
Vor.- und Zuname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Wohnort: \_\_\_\_\_

Mitglied im GZV: \_\_\_\_\_

Jugendgruppe: \_\_\_\_\_

ja nein Kreuz für

Lfd. Nr.	1,0 jg.	1,0 alt	0,1 jg.	0,1 alt	Rasse	Farbe	eigene Zucht	Verk. Preis	Vereinswander-Preis/Pokal
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									

Standgeld für Tiere á 5,-- € = \_\_\_\_\_

Standgeld für Stämme á 7,-- € = \_\_\_\_\_

Standgeld für Tiere á 2,50 € = \_\_\_\_\_ (Jugendgruppe)

Kostenbeitrag Senioren: 5,-- € = \_\_\_\_\_

Kostenbeitrag Jugend: 2,-- € = \_\_\_\_\_

Preisstiftungen: \_\_\_\_\_

Standgeld zusammen: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich o.a. Tiere unter Anerkennung der AAB des BDRG und der umseitig abgedruckten Sonderbestimmungen an.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Den Meldebogen bitte nur einfach einreichen. Die Ausstellungsbestimmungen stehen auf der Rückseite.